

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

der aktuelle Pandemie-Verlauf verlangt auch eine Neuregelung des Schulsports. Bereits seit den Herbstferien treiben wir schwerpunktmäßig Sport im Freien und haben die inhaltlichen Schwerpunkte verändert, um den Kindern praktischen Sportunterricht anbieten zu können und ein Mindestmaß an Bewegung zu ermöglichen. Nach wie vor bleiben die Umkleiden ein „Nadelöhr“, denn dort halten sich auf engem Raum viele Schüler auf bei schlechter oder teilweise keiner Möglichkeit zu Lüften. Dies erscheint uns selbst mit Mund-Nasenbedeckung problematisch.

Die **Anpassung des Sportunterrichts an das dynamische Infektionsgeschehen** des staatlichen Schulamts vom 28.10.2020 sieht weitere Regelungen vor:

„Für den Sportunterricht muss weiterhin die Prämisse sein, Schulsport in Präsenzform anzubieten, da Gesundheit nicht nur ein Ergebnis der Vermeidung von Risikofaktoren darstellt, sondern vor allem ein Zustand der Gewinnung von stärkenden Schutzfaktoren ist. Bewegung und Sport ist eine entscheidende Ressource, gesunde Lebensverhältnisse zu gestalten und ein gesundes Verhalten entwickeln zu können. Bewegungsangebote in Zeiten von Corona erfordern daher einfache, regelkonforme, organisierbare Lösungen.“

Bis zum 18.12. gelten zunächst folgende Empfehlungen:

- Die Durchführung des Sportunterrichts oder von alternativen Bewegungsangeboten vorrangig im Freien wird dringend empfohlen. Bis zu den Weihnachtsferien kann Schulsport in Form von Bewegung an der frischen Luft in Alltagskleidung angeboten werden.
- Die Umkleideprozedur sollte trotz Maskenpflicht vermieden werden, wenn die Umkleiden keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten bieten.
- In Hallen, die durch mehrere Gruppen belegt werden, können Absprache über die Möglichkeit eines Rotationsverfahrens getroffen werden. In einer zwei/drei Felder-Halle sollte nicht mehr als eine Gruppe, in einer vier-Felder-Halle nicht mehr als zwei Gruppen unterrichtet werden.
- Die Benotung kann auf der Basis der erbrachten Leistungen bis zu den Herbstferien und den beobachtbaren Leistungen im Rahmen der Bewegungsangebote erfolgen.
- Die Bewegungsangebote ersetzen die (schul-)curricularen Vorgaben, denen aufgrund der Pandemie nicht mehr entsprochen werden kann, stellen dafür aber ein Mindestmaß an Bewegung für die Schülerinnen und Schüler sicher.
- Die Inhalte in den Oberstufenkursen sollten nach Prüfung auf Notwendigkeit sofern möglich aufrechterhalten und methodisch den Hygienevorgaben angepasst werden. Dies sollte vor allem in den Leistungskursen der Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgen.
- Klassen- und jahrgangsübergreifende Angebote im Ganztage sind auszusetzen.

Die Fachschaft Sport des Gymnasium Philippinum hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende ergänzende Konkretisierungen vereinbart:

- **Sport im Freien**
Sofern die Witterung es zulässt und die Hallenbelegung es erfordert, findet Sportunterricht bis zum 18.12. im Freien statt. Die Inhalte sprechen die Kollegen und Kolleginnen mit den Klassen ab.

In Abhängigkeit von Umkleidemöglichkeiten (siehe unten) und Wetterverhältnissen erscheinen Spaziergänge, kleinere Wanderungen, Tischtennis, Badminton, Nutzung der Rollgeräte aber auch gemeinsame Läufe oder kontaktarme Spielsportarten (bspw. Ultimate Frisbee) sinnvoll.

➤ **Wetterangepasste / wärmere Sportbekleidung**

Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden gebeten wetterangepasste Sportbekleidung bzw. wetterfeste Alltagsbekleidung zu jeder Sportstunde mitzubringen. Auch bei regnerischem, kühlen Wetter können die Klassen spazieren gehen.

➤ **Hallennutzung**

Die Halle des GP wird nur noch von einer Gruppe zur gleichen Zeit genutzt. Sollten laut Stundenplan mehrere Gruppen parallel liegen, vereinbaren die Kollegen ein Rotationsverfahren. In Absprache wird ein Plan erstellt, der festlegt, welche Gruppe an welchem Tag die Halle nutzen darf.

➤ **Schwimmsport**

Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ (Schwimmen) kann aufgrund der Bäderschließung nicht mehr unterrichtet werden.

➤ **Umkleidemöglichkeiten**

Die Nutzung der Umkleiden soll so gestaltet werden, dass jede Klasse sich auf vier Umkleiden verteilt (2 Mädchen –, 2 Jungen – Umkleiden), um die Aerosol-Belastung möglichst gering zu halten. Das Tragen der Mund-Nasenbedeckung ist Pflicht. Verstöße werden mit Ausschluss vom aktiven Sport geahndet. Duschen ist nicht mehr möglich.

Die Fachschaft prüft, ob die jeweiligen Klassenräume als Umkleiden genutzt werden können, sodass sich Jungen und Mädchen nacheinander in den Klassenräumen umziehen können. Die Fenster sollten dabei dauerhaft geöffnet bleiben. Das Tragen der Mund-Nasenbedeckung bleibt verpflichtend.

➤ **Oberstufenunterricht**

Der Leistungskursunterricht in den Jahrgängen 12 und 13 hat Vorrang. Beide Kurse unterrichten in der GP-Halle und belegen diese in ihrer Unterrichtszeit als einzige Gruppen.

In Oberstufenkursen sollte geprüft werden, ob Schülerinnen und Schüler bereits umgezogen zum Sportunterricht erscheinen können.

➤ **Regelung für ganz schlechtes Wetter**

An Tagen, an denen aufgrund widriger Wetterbedingungen kein Sport im Freien möglich ist und die Kurse / Klassen nach dem Rotationsplan keine Möglichkeit haben, eine Halle zu nutzen, erscheint Unterricht im Klassenraum sinnvoll. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Sportlehrer/ die Sportlehrerin.

Hier können einfache Koordinations- und Bewegungsspiele aber auch sporttheoretische Inhalte vermittelt werden. Je nach Alter können dies z.B. Regeln der großen Sportspiele oder altersangepasste Inhalte der Trainings- oder Bewegungs-Lehre sein.